



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.50,
halbjährlich Fr. 2.80, Post-Abonnements
10 Cts. Zuschlag.

Inserionspreis:
Für Obwalden die einspaltige Petitzeile
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Inserate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
Louis Chelli, Sarnen. — Telefon.

Dreihundertvierzigster Jahrgang

Nr. 18

Sarnen, Samstag, 1. März 1913

Erstes Blatt.

Ansprache

des Kantonsratspräsidenten Wirz in der Sitzung vom 26. Februar.

Meine Herren Kantonsräte!

Gestatten Sie mir im Anschluß an die Trauerfeier, welcher wir soeben beigewohnt haben, ein kurzes Wort.

Der Trauergottesdienst für den hingeschiedenen Gnädigen Herrn Abten Ambrosius Steinegger von Muri-Gries bringt einen dreifachen Gedanken zum Ausdruck. In erster Linie ist darin eine Kundgebung der Pietät für den heimgegangenen Prälaten zu erblicken. Sein Lebensbild erscheint uns als dasjenige eines überaus würdigen und scharf geprägten Repräsentanten eines Ordens, dem Kirche und Kultur unberechenbar Vieles zu verdanken haben. Diese ruhmvollen Traditionen hat der Verewigte hoch gehalten. Sie leuchteten als unverrückbare Leitsterne über seinem Haupte u. über seinem ganzen Leben. Aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, ist er zu hohen Würden emporgestiegen. Es geschah dies dank einer energischen Tatkraft und einer klugen, die Verhältnisse mit hellem Auge überblickenden und beherrschenden Einsicht, dank vor Allem aus jenen Ideen und Idealen des katholischen Mönchtums, die seinen Willen gestählt und seinen Geist erleuchtet und befruchtet haben. „Mehr sein, als Schein!“ — In diesem Wort lag sein Wert. Es war bewußt oder unbewußt die Pulsader seines Lebens und die Triebfeder seines Strebens. Er hat ein angekamtes reiches geistiges Erbe noch vermehrt, indem er dasselbe nach den Bedürfnissen der modernen Zeit verwertete. Wir beugen uns an der Gruft eines Mannes, dessen Leben bis ins späte Greisenalter mit stets ungebeugtem Mut und mit eiserner Ausdauer hohen und edlen Zielen geweiht war.

Mit dem vereinigten Prälaten hat uns die Lehranstalt in Sarnen verbunden. Durch sie ist er zum Wohltäter unseres Landes geworden, dessen Name auch in unserem Ratsaal in Verehrung genannt werden soll. Seine Trauerfeier hat zweifellos auch der dankbaren Anerkennung jenes unschätzbaren Segens gegolten, der für uns, wie wir hoffen, bis in die fernste Zukunft von dieser Lehranstalt ausströmt.

Wir Obwaldner rühmen uns, ein Völklein zu sein, bei welchem Schule und Jugendbildung hoch in Ehren stehen. Darum haben wir einem Manne unsere ehrfurchtsvolle Sympathie bezeugt, der zwar einem fremden Land entstammte und in fremder Erde ruht, der sich aber um die Pflege und Förderung unseres höheren Schulwesens bleibend verdient gemacht hat.

Der Name von Abt Ambrosius Steinegger wird, neben demjenigen seiner in Gott ruhenden Vorgänger, in unserem Lande in Ehren und im Segen fortleben.

Aus dem Kantonsrat

vom 26. Februar 1913.

Präsidium: Herr Ständerat Wirz.

Anwesend: vormittags 52, nachmittags 48 Mitgl.

Zur Eröffnung der Sitzung hält der Präsident auf verstorbenen Gnädigen Herrn Ambrosius Steinegger sel., Abt von Muri-Gries, einen sehr ehrenvollen und überaus sympathischen Nachruf, den unsere Leser an der Spitze des heutigen Blattes finden werden. Unmittelbar darauf wird an die Beratung der Traktandenliste geschritten.

1. Spitalrechnung.

Herr Spitalverwalter J. Berwert verliest die sehr umfangreiche Verwaltungsrechnung pro 1912. Die trol-

lenen Zahlen werden vom Räte mit wenig Aufmerksamkeit angehört. Die Rekapitulation lautet:

| Einnahmen: | |
|--|----------------------|
| 1910er und 1912er Zinsen | Fr. 4,946.16 |
| Kostgelder | 47,524.95 |
| Barerträge der Landwirtschaft | 15,320.46 |
| Verkauftes Holz | 1,738.04 |
| Verschiedenes | 381.93 |
| Total der Einnahmen | Fr. 69,911.54 |
| Ausgaben: | |
| Seelsorge, Aufsicht und Dienstpersonal | 4,775.80 |
| Lebensmittel | 34,587.26 |
| Ärztliche Behandlung und Medizin | 3,698.35 |
| Beerdigungskosten | 460.46 |
| Unterhalt der Gebäude | 1,903.12 |
| Unterhalt und Anschaffung von Inventar | 3,037.63 |
| Brennmaterial und Beleuchtung | 6,316.70 |
| Landwirtschaftsbetrieb | 12,412.39 |
| Reubauten und bauliche Veränderungen | 1,938.19 |
| Verwaltungskosten | 1,241.48 |
| Verschiedenes | 2,179.75 |
| Leztjähriger Passivsaldo | 20,308.05 |
| Total der Ausgaben | Fr. 98,859.18 |

Es resultiert somit eine Mehrausgabe von Franken 28,947.64. Spitalverwalter Berwert gibt im Näheren über verschiedene Ausgabenposten Aufschluß und führt die Gründe an, weshalb die Spitalrechnung in den letzten 2 Jahren ungünstiger abschließe als früher. Der Spital wurde mit der neu eingebauten Irrenabteilung und mit der Absonderungsabteilung belastet und auch der Betrieb der Krankenanstalt drückt auf das Rechnungsergebnis. Präsident Ab. Wirz referiert namens der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnung sei richtig geführt, wohlbelegt und er beantrage beste Dankung und Genehmigung. Als Mühewalt solle dem Verwalter über das gesetzliche Honorar ein Zuschuß von 400 Franken zugesprochen werden. Regierungsrat Cattani wünscht, daß der große Passivsaldo nicht mehr in der laufenden Rechnung fortgeschleppt werde, sondern auf anderweitige Deckung Bedacht genommen werden müsse. Regierungsrat Imfeld macht die gleiche Bemerkung. Dieser Passivsaldo soll aus dem Krankenheilanstaltsfond bezahlt werden. Dr. Jul. Stockmann: Der Betrieb im Kantonspital hat sich mit der Zeit stark vergrößert. Ungelöst ist immer noch die Kostgeldfrage im neuen Krankenhaus. Ein Reglement ist zwar ausgearbeitet, aber zur Beratung noch nie vorgelegt worden. Es sollte das in der nächsten Kantonsratsitzung geschehen. Die Diskussion ist erschöpft. Einmütig wird der Antrag auf Ratifikation und beste Dankung der Rechnung zum Beschluß erhoben.

2. Korrekturenrechnungen.

Baudirektor Spichtig legt über folgende Wildbachverbauungen Rechnung ab:

a) Dürbach in Engelberg.

| Einnahmen: | |
|--|----------------------|
| Subventionen von Bund und Kanton | Fr. 11,250.— |
| Bankbezug | 59,743.50 |
| Beitrag der Arbeiter an die Unfallversicherung | 1,071.45 |
| Verschiedenes | 3,717.98 |
| Total der Einnahmen | Fr. 75,782.93 |
| Ausgaben: | |
| Bauführung und Aufnahmen | 7,266.77 |
| Regiearbeiten | 38,256.80 |
| Baumaterialien | 19,138.83 |
| Werkzeug und Reparaturen | 3,131.— |
| Transportkosten | 3,862.37 |
| Unfallversicherung | 1,785.78 |
| Verschiedenes | 871.60 |
| Verzinsung der Bankschuldb | 1,469.78 |
| Total der Ausgaben | Fr. 75,782.93 |

Das Verbauungsprojekt ist auf 100,000 Fr. veranschlagt. Davon sind ca. 73,000 Fr. verbaut. Es kann jetzt schon vorausgesetzt werden, daß der Voranschlag zur Fertigstellung der Bauten nicht genügt.

b) Melchbach in Engelberg.

| Einnahmen: | |
|---|----------------------|
| Subvention des Bundes | Fr. 5,000.— |
| Subvention des Kantons | 625.— |
| Bankbezug | 10,132.46 |
| Beitr. der Arbeiter an die Unfallversicherung | 272.52 |
| Total der Einnahmen | Fr. 16,029.98 |

| Ausgaben: | |
|--|----------------------|
| Bauführung und Aufnahmen | Fr. 1,122.60 |
| Regiearbeiten | 9,084.05 |
| Baumaterialien | 1,784.48 |
| Kulturschaden an die Allgenossenschaft Obhag | 542.— |
| Perimeterkommission | 621.54 |
| Verschiedenes | 626.32 |
| Verzinsung der Bankschuldb | 2,248.99 |
| Total der Ausgaben | Fr. 16,029.98 |
| Der Bestand des Bankanleihe ist Fr. 28,848.79. | |
| Ausstehend sind noch folgende Subventionen: | |
| Vom Bund | 4,986.13 |
| Vom Kanton | 4,368.— |
| Zusammen | Fr. 9,354.13 |

Für den Rest wird der Perimeter aufkommen müssen. Der Melchbach ist fertig verbaut und wird nun die letzte Rechnung abgelegt. Die Allgenossenschaft ist konstituiert und der Perimeter gezogen.

c) Melchaa im Melchtal.

Es wird noch der Abschluß der Verbauungsrechnung verlesen. Das Bankanleihen beträgt Fr. 16,662.08. An Subventionen sind noch Fr. 8,095.08 samt Zins seit 1. Januar 1913. Ueber die Frage, wer diese Summe bezahlen müsse, wird heute nicht mehr diskutiert.

Alle diese Rechnungen werden dem Rechnungsjahres einmütig ratifiziert und honoriert. Eine Diskussion unterbleibt.

3. Verordnung betreffend Verbesserung der Viehzucht.

Die Beratung wird im Anschluß an die letzte Sitzung artikelweise fortgesetzt. Regierungsrat Burch referiert.

Art. 8. „Die Prämien werden an die Eigentümer der prämierten Tiere nur dann ausbezahlt:

a) Für Stiere, wenn sie erwiesenermaßen neun Monate nach der Prämierung erfolgreich im Kanton zur Zucht verwendet wurden;

b) für Kühe und Kinder, nachdem sie nach der Prämierung ein lebendes Kalb im Kanton geworfen haben.

Die eidgenössische Beiprämie für Kühe und Kinder wird stets nur auf den Ausweis hin ausbezahlt, daß das betreffende Tier von einem prämierten Zuchtier belegt worden ist. Für Ausbezahlung der kantonalen Prämie wird die Erbringung dieser Bescheinigung ebenfalls gefordert.“

Ohne Diskussion angenommen.

Art. 9. Ueber die Schau und Prämierung ist ein genaues Protokoll zu führen. Der Regierungsrat wird für geeignete Veröffentlichung sorgen.“

Bleibt unbeanstandet.

Art. 10. An der Zentralschau können innert dem Rahmen von Artikel 7 25–30 Zuchtstiere prämiert werden. Dieselben sind im Verhältnis zur Qualität in Prämienklassen einzuteilen und es soll die niedrigste Prämienklasse mit Einschluß des Bundesbeitrages wenigstens 100 Franken betragen. Jedes prämierte Tier der Rindviehgattung wird auf dem rechten Horn mit einem Brandzeichen versehen.“

Auch dieser Artikel, sowie Artikel 11, der von der Festsetzung der Prämien für Kühe und Kinder handelt, werden ohne Bemerkungen angenommen.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

* Der Gotthardvertrag tritt, je näher der Beginn der Bundesession heranrückt, mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Im Augenblick, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, tagt die 15gliedrige nationalräthliche Kommission vollzählig in der Bundesstadt. Ueber ihren Verhandlungen waltet zur Stunde noch ein sorgfältig gehütetes geheimnisvolles Dunkel. Nun ist auch der mit der lebhaftesten Spannung erwartete bundesrätliche Ergänzungsbericht erschienen. Ihm sind drei Gutachten beigegeben. Das eine ist von Hrn. Prof. und alt-Nationalrat Paul Speiser in Basel, das andere von Herrn Professor Borel in Genf und das dritte von der Generaldirektion der Bundesbahnen erstattet worden. Alle drei lauten im Sinne der Genehmigung des Vertrages. Ferner sind diesem Ergänzungsbericht die frühere Botschaft des